



## Informationen zur Vorbereitung der Flüssiggaskontrolle

Wir bitten Sie vor der Kontrolle folgende Vorbereitungen zu treffen:

- Halten Sie die Fahrzeugpapiere, alle Bedienungsanleitungen der zu prüfenden Gasgeräten und allfällige Dokumente von früheren Kontrollen bereit.
- Werden die in der Schweiz übliche Kombination von Schweizer Anschlüssen bei Transportbehälter und Druckregler verwendet?
  - Gasinstallationen mit ausländischen Anschlüssen sind in der Schweiz nicht erlaubt und können somit eine Kontrolle nicht bestehen.
- Sind alle Gasgeräte zugänglich und sind sie funktionstüchtig (Rechaud, Boiler, Batterien Zünder, Heizung, Kühlschrank, Backofen usw.)?
  - Ansonsten können die Gasgeräte nicht kontrolliert werden.
- Sind die Gasgeräte sauber? Nach dem Entfernen von Abdeckungen (Heizung) wird eine Grundsauberkeit verlangt?
  - Verschmutzte Gasgeräte können in ihrer Funktion beeinträchtigt sein und müssen gereinigt werden. Dieser Mehraufwand müsste zusätzlich verrechnet werden!
- Ist der Boiler mit Wasser gefüllt?
  - Der Boiler/ die Heizung kann nur mit Wasser gestartet werden.

Bei Vertretung durch eine andere beauftragte Person sind die Informationen an diese Kontaktpersonen weiterzugeben.

Die periodische Kontrolle beinhaltet:

- Kontrolle der Dichtheit der gesamten Flüssiggasinstallation
- Kontrolle aller Gas-Geräte und Armaturen auf Funktion
- Kontrolle der Druckregulierung (Druckregulierventil)
- Kontrollbescheinigung inklusive Flüssiggas-Vignette

Die Kontrolle sowie Mehraufwand für die Bereitstellung und das Wegräumen von Material für die Inbetriebnahme der Anlage wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Kontrolle der Flüssiggasanlage ist alle drei Jahre zu wiederholen.